

## Regionalversammlung 03. Dezember 2025

TOP 1 Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen Photovoltaikanlagen und

TOP 2 Teilfortschreibung zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen – Abwägung – Satzungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischenzeitlich haben angesichts der ständigen Katastrophenmeldungen wohl die meisten Menschen in der Welt bemerkt, dass sich unsere Klimaverhältnisse verändern und wir mit Wetterereignissen zu tun haben, die folgenschwere Schäden verursachen. Viele Menschen haben auch verstanden, dass wir – als Gesellschaft oder jeder einzelne - etwas für das Klima tun können.

Zugleich müssen wir aber feststellen, dass sich viele für den Klimaschutz aussprechen, so lange es im Allgemeinen bleibt. Schwieriger wird es, wenn es um konkrete und den Einzelnen belastende Maßnahmen geht.

Weiter ist festzuhalten, dass es **viele** sehr unterschiedliche Ideen, Wege und Geschwindigkeiten gibt, unser Klima besser zu schützen.

Das fängt damit an,

- dass man Ziele höher oder tiefer ansetzen kann,
- dass man die Brechstange ansetzen, eine harte oder eine sanftere Strategie verfolgen kann.
- Und es endet damit, dass man, wenn man überzieht, schneller scheitern kann, als man denkt.

Beispielhaft hat das **Heizungsgesetz** gezeigt, dass man sich an Idealvorstellungen oder an Realitäten ausrichten kann.

Das **Verbrennerverbot** hat gezeigt, dass man ganze Wirtschaftszweige ins Trudeln bringen kann.

Und das **erneuerbare Energiengesetz** hat deutlich gemacht, dass Windenergieanlagen am besten dort stehen, wo der Wind weht und aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht jede Fläche als Standort geeignet ist.

Daraus **und** den in der Klimapolitik gemachten Erfahrungen sollten wir lernen,

- dass Wunschziele und Realität oft weit auseinander liegen,
- dass man das richtige Maß von Zwang und Freiwilligkeit finden muss,
- dass der Klimaschutz nicht so überhöht werden sollte, dass er alle anderen wichtigen Ziele erdrückt und diese in der Bedeutungslosigkeit versinken und
- dass man in der Politik wie im Klimaschutz nur **mit** und nicht gegen die Interessen der Menschen erfolgreich sein kann,

Aber genau das hat die Ampelregierung außer Acht gelassen, als sie die erneuerbaren Energien in den Olymp der Politik gestellt und festgestellt hat, dass die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und als vorrangiger Belang in jede vorzunehmende Schutzgüterabwägung einzubringen sind.

Die konkrete Botschaft des Gesetzgebers ist damit, dass sich Windkraftanlagen bei Abwägungsentscheidungen gegenüber

- Wasserschutzgebieten,
- dem Landschaftsbild,
- dem Denkmalschutz,
- beim Immissionsschutz und
- beim Naturschutz

immer durchsetzen und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gegenüber anderen Belangen zurückstehen müssen. **Diesen** Schutzgütern wird damit der Schutzzweck weitgehend genommen und jede Abwägung im Keim erstickt.

Und genau der Schutz dieser nach dem Willen der Ampelregierung gar nicht mehr wirklich geschützten Belange wird in den zahlreichen Mails und Briefen, die uns seit 2023 und 2025 verstärkt erreichen, sowie in unseren vielen Gesprächen und Vor-Ort-Terminen, gefordert.

Gefordert, weil sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nicht erklären können, dass alle in den letzten Jahrzehnten in ihrer Bedeutung gestärkten Schutzgüter nun plötzlich nicht mehr so wichtig sein sollen. Dass alles, was den Menschen in ihrem Lebensumfeld wichtig und wertvoll ist, bei Seite geschoben wird und der Windkraft weichen muss.

Mit dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Windenergie und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz sollen möglichst schnell möglichst viele Windräder gebaut werden. Dazu hat die Politik die Maßstäbe verschoben, Flächenziele festgelegt und Fristen gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist einfach, Gesetze zu machen und losgelöst von jeder Lebensrealität politische Ziele zu formulieren. Noch einfacher ist es, die Umsetzung dann anderen zu überlassen, die nicht wissen, wie sie den gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht werden können.

Es ist einfach, einem Abwägungsgesichtspunkt eine so überragende Bedeutung zuzumessen, dass man sich jede weitere Abwägung eigentlich sparen kann.

Es ist einfach Flächenziele festzulegen, die man selbst nicht umsetzen muss.

Es ist aber schwer, unter **diesen** Rahmenbedingungen im äußerst dicht besiedelten Raum eine Flächenkulisse für raumgreifende Windkraftanlagen zu erarbeiten, die neben den erneuerbaren Energien auch die anderen, den Menschen wichtigen Schutzgüter nicht völlig ausblendet, die Windhöflichkeit berücksichtigt und ein Mindestmaß an Akzeptanz bei den dort lebenden Menschen erreicht.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz hat den Ländern allerdings ermöglicht, die geforderten Flächenziele **selbst** in Raumordnungsplänen auszuweisen **oder** die Ausweisung durch andere Planungsträger ausweisen zu lassen.

In BW lässt das Land das lieber mal die Regionalverbände machen. Entweder weil sie wissen, dass wir das können. Aber vielleicht auch weil sie genau wissen, dass man bei der Festlegung von Windkraftvorranggebieten starken Stürmen ausgesetzt sein wird.

Aber weil wir das Können, können wir auch auf gutgemeinte und weniger gut gemeinte Ratschläge der Ministerien gerne verzichten. Sie hätten es ja - wie gesagt – auch selber machen können.

Wir haben diese Aufgabe pflichtbewusst übernommen. Und wir haben uns bei unserer Arbeit trotz mancher Bedenken auch an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Wir haben uns aber nie als Erfüllungsgehilfe verstanden, sondern die Entscheidungen in eigener Verantwortung getroffen und uns dabei auch an unseren regionalplanerischen Zielen orientiert.

Auch haben wir uns erlaubt, im Rahmen der Flächenvorgaben eigene Abwägungsentscheidungen zu treffen. Und das ist auch gut so.

Der CDU/ÖDP Fraktion war es wichtig, unsere Steuerungsfunktion wahrzunehmen und Wildwuchs zu verhindern.

Uns war es wichtig, bei der Festlegung der Standorte

- die konkrete landschaftliche Situation zu berücksichtigen
- Überlastungen einzelner Bereiche zu vermeiden
- landschaftsprägende Situationen und Landmarken wirksam schützen und den
- den Gewässerschutz ernst zu nehmen

Denn wir haben nicht nur die Aufgabe, das Windflächenbedarfsgesetz umzusetzen. Wir tragen auch eine Gesamtverantwortung für die Regionalplanung und müssen die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Stuttgart unter **allen** Gesichtspunkten betrachten, bewerten und in Einklang bringen.

Die herausragende Bedeutung unserer Landschaftsräume im dicht besiedelten Raum verpflichtet uns, diese möglichst von Beeinträchtigungen freizuhalten und der Bevölkerung als funktionsgerechte Naherholungsräume zu erhalten.

Das macht es schwierig, den geforderten Flächenbeitrag für regenerative Energien zu erbringen und bringt uns an die Grenzen dessen, was in unserem Siedlungsraum umsetzbar ist.

Dennoch haben wir schweren Herzens die für uns so wichtigen und unverzichtbaren Grünzüge für die Freiflächenphotovoltaik und die Vorranggebiete für Windkraft im notwendigen und vertretbaren Maß geöffnet.

Für die CDU/ÖDP Fraktion haben die Grünzüge eine hohe, eine besondere Bedeutung. Sie dienen dem Erhalt und der Verbesserung des Freiraums. Sie sichern Boden und Wasser, sie dienen dem Arten- und Biotopschutz, der Erholung und einer vielfältig strukturierten Landschaft.

Die Grünzüge sind der Schutzwall, um der weiteren Zersiedelung im Ballungsraum Stuttgart schwer überwindbare Grenzen zu setzen.

Und weil uns dies so wichtig ist, könnten wir einer schrankenlosen Öffnung der Grünzüge – auch wenn von den uns sehr geschätzten Ministerien gefordert - nicht zustimmen. Das verlangt der Gesetzgeber unseres Erachtens auch gar nicht.

Wir haben uns bei unseren Entscheidungen oftmals schwergetan und haben auch einige wenige Flächenreduzierungen wie beispielsweise LB 20 oder RM 34 Beiereck trotz guter Gründe nicht mehr vornehmen können, weil die Ministerialverwaltung darauf drängte, weitere Veränderungen nur noch aus zwingenden Gründen vorzunehmen. Dem sind wir mit geballter Faust in der Tasche gefolgt.

Nun aber ist die Arbeit ist getan. Die Ergebnisse können sich im Großen und Ganzen sehen lassen.

Damit sind die Flächenziele bei der Windkraft erreicht, bei der Photovoltaik übererfüllt.

Wir sind an die Grenzen dessen gegangen, was wir noch als rechtssicher erachten. Bei uns bestehen durchaus Zweifel, ob die Zuweisung einer alles andere überragende Bedeutung an die Windkraft einer richterlichen Überprüfung Stand halten würde.

Wir möchten Herrn Kiwitt und seinem Team für die geleistete Knochenarbeit danken. Wir hatten den leichteren Part. Ihnen saßen die beiden beteiligten Landesministerien ständig im Nacken. Wir beneiden sie nicht um die geführten Gespräche und Telefonate. Ich wäre als etwas emotionaler Mensch wahrscheinlich manchmal zum HB Männchen geworden.

Dennoch sind wir froh, dieses Mammutverfahren nun zu Ende bringen zu können.

Wir wünschen uns, dass unsere Beschlüsse nun zumindest mittelfristig auch Bestand haben. Auch das gehört zur wünschenswerten Planungssicherheit, die wir für die Region Stuttgart wollen und brauchen.

Die CDU/ÖDP Fraktion wird dem Beschlussvorschlag insgesamt so zustimmen.

Vielen Dank.